

01.10.02

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des "Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle" im Namen der Europäischen Gemeinschaft

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 310239 - vom 20. September 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 3. September 2002 angenommen.

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des „Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle“ im Namen der Europäischen Gemeinschaft (EG) (KOM(2001) 520 – C5-0567/2001 – 2001/0225(CNS))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(2001) 520)¹,
 - in Kenntnis des Gemeinsamen Übereinkommens über die Sicherheit der Behandlung abgebrannter Brennelemente und über die Sicherheit der Behandlung radioaktiver Abfälle,
 - gestützt auf Artikel 174 Absatz 4 und 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0567/2001),
 - gestützt auf Artikel 67 und 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0254/2002),
1. billigt den Abschluss des Übereinkommens;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.

¹ ABl. C 51 E vom 26.2.2002, S. 260.